

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 09.05.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:54 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Annette Demes Ahaus

Mitglieder:

Elisabeth Ahler	Vreden	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Frank Hadder	Borken	Vertretung für Frau Dr. med. Sarah Gößling
Iris Jediß	Südlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Frank Merx	Reken	
Jutta Musholt	Stadtlohn	
Petra Nagel	Raesfeld	
Thomas Nünning	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Norbert Franz Ricking	Gronau	Vertretung für Frau Diana Ahler
Theo Sanders	Bocholt	
Martina Schrage	Legden	
Gerti Tanjsek	Bocholt	Vertretung für Herrn Gerhard Ludwig
Marco van den Berg	Bocholt	Vertretung für Frau Claudia Jung
Christel Wegmann	Rhede	
Bernhard Witte	Gescher	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor
Karin Ostendorff	
Sebastian Frysztacki	
Susanne Lökes	
Corona Büning	
Birgit Kuhberg	

Es fehlen entschuldigt:

Diana Ahler	Ahaus
Marvin Buchecker	Reken
Dr. med. Sarah Gößling	Raesfeld

Claudia Jung
Gerhard Ludwig

Borken
Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Stellvertretende Vorsitzende Demes eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Verpflichtung neuer Mitglieder

Stellvertretende Vorsitzende Demes führt Norbert Ricking und Marco van den Berg als neue Mitglieder gem. § 46 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 4 Kreisordnung ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Punkt 2: Jahresbericht Soziales 2022 Vorlage: 0092/2023/KREIS

Frau Ostendorff erläutert anhand der turnusmäßigen Vorlage und weist darauf hin, dass der Bericht auf Wunsch auch als Druckwerk erhältlich ist. Sodann gibt sie Raum für Fragen.

Frau Lindenhahn bittet um Erklärung, auf welche Weise sich durch Energiekrise und Inflation Mehrarbeiten für die Kreisverwaltung ergeben hätten. Frau Ostendorff führt aus, die Krisen hätten eine Verunsicherung in der Bevölkerung verursacht, was zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei Kreis und Kommunen geführt habe.

Frau E. Ahler fragt, wie sich die Anzahl der Wohngeldempfängerinnen und –empfänger nach der Wohngeldreform verändert habe. Frau Ostendorff gibt an, die Wohngeldanträge hätten sich mehr als verdoppelt. Es gebe eine Schnittmenge zu den Empfängerinnen und Empfängern von Bürgergeld. Diese sei zahlenmäßig jedoch noch zu erfassen. Nach den gesetzlichen Vorgaben dürften Bürgergeldempfangende nicht vor dem 01.07.2023 auf das vorrangige und vermutlich höhere Wohngeld verwiesen werden, um eine Überlastung der Wohngeldstellen zu vermeiden. Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld sei es erlaubt gewesen, eigenständig einen Antrag auf Wohngeld zu stellen. Hierauf seien sie durch die örtlichen Jobcenter ausdrücklich hingewiesen worden. So entstünden diesen Personen keine Nachteile. Die Anträge würden ab dem 01.07.2023 bearbeitet und mögliche Ansprüche auf Wohngeld nachgezahlt werden.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass die kommunale Umsetzung bundesrechtlicher Regelungen zunehmend eine große Herausforderung darstelle. Dies würde allerdings auch von den hiesigen Abgeordneten wahrgenommen, was sich durch ihre Nachfragen zum Umsetzungsstand und zu Problemen mit den Regelungen zeige.

Frau Lindenhahn erkundigt sich nach der Anzahl und dem Ausgang insbesondere von Widersprüchen und Klagen im Bereich des Schwerbehindertenrechts im Jahr 2022. Frau Ostendorff sagt zu, diese Frage im Rahmen des Protokolls zu beantworten:

Widersprüche			
Gesamt	Abhilfe	Zurückweisung durch Bezirksregie- rung	Sonstige Erledigung
1.307	425	696	186

Im Jahr 2022 sind 206 neue Klageverfahren beim Sozialgericht Münster eingegangen.

Frau Lindenhahn bittet um Mitteilung, wie sich der Rückgang von Anträgen auf Schüler-BAföG erkläre. Frau Ostendorff erklärt, die Gruppe der Antragsberechtigten sei stetig rückläufig. Deutlich weniger junge Menschen würden nach der allgemeinen Schulausbildung eine rein schulische Berufsausbildung anstreben. Zudem würde auch das Angebot an rein schulischen Berufsausbildungen zurückgehen und für zahlreiche früher rein schulische Ausbildungsberufe heute eine Ausbildungsvergütung gezahlt werde.

Abschließend fragt Frau Lindenhahn, wie viele Münsterlandkarten im Jahr 2022 ausgegeben worden seien. Frau Ostendorff erläutert, jedes Kind, dessen Familie die Antragsvoraussetzungen erfülle (Leistungsbezug SGB II, XII, AsylbLG), erhalte die Münsterlandkarte auf Anfrage. Dies sei ein bewährtes System, das so auch in den meisten Nachbarkreisen angewendet werde. Dr. Hörster erklärt, es seien im Jahr 2022 insgesamt 11.705 Karten gewesen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Jahresbericht Soziales 2022 zur Kenntnis.

Punkt 3: Umsetzung des SGB II: Jahresbericht 2022
Vorlage: 0093/2023/KREIS

Frau Lökes erläutert anhand der turnusmäßigen Vorlage. Der Bericht sei erstmals in zwei Teile gegliedert – der erste Teil enthalte den „SGB II-Jahresbericht“ mit den bekannten Informationen zu Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug.

Der zweite Teil „SGB II-Eingliederungsbericht“ befasse sich ausführlich mit Aspekten aus dem Eingliederungsbereich, wie z.B. Rahmenbedingungen, Strategien, Ziele und Zielerreichung, aber auch der Darstellung von Förderinstrumenten.

Einige Informationen seien möglicherweise bereits aus anderen Berichtsformaten bekannt (Budgetplanung, Zielplanung, Sachstandsberichte). Der Eingliederungsbericht ermögliche nunmehr einen gebündelten Überblick über die Entwicklung der Aktivitäten im Jahresverlauf, die in 2022 durch verschiedenste Herausforderungen geprägt war (Corona, Ukraine, Energiekrise, Bürgergeld).

Frau Lindenhahn begrüßt diese Ergänzung, da sie bei ihr zu einem erhöhten Problembewusstsein zum Thema Eingliederung geführt habe.

Frau Tansjek stellt zu den Ausführungen des Eingliederungsberichtes auf S. 7, Punkt 4 „Frauen und Männer gleichzeitig an Förderung und Integration beteiligen“ eine geringe Beteiligung der Frauen fest. Frau Lökes erklärt dies zum einen mit teilweise vorhandenen kulturell bedingten Vorbehalten bei Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Zum anderen stelle sich das Problem der Kinderbetreuung, hier sei das Angebot deutlich zu gering.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Jahresbericht SGB II 2022 zur Kenntnis.

Punkt 4: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - aktueller Sachstand
Vorlage: 0094/2023/KREIS

Frau Lökes verweist auf die Vorlage, die einen Blick auf den Sachstand im SGB II zum 31.03.2023 bietet. Sie ergänzt die Zahlen für den Monat April.

Arbeitslosigkeit:

Im April sei die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einem Zuwachs von 105 Personen gegenüber dem Vormonat wieder angestiegen. Noch im März sei ein Rückgang um 94 Personen zu beobachten gewesen, der die saisontypische Frühjahrsbelebung ankündigt habe. Diese scheine somit zunächst gebremst zu sein. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in den kommenden Monaten bleibe abzuwarten.

Hilfebedarf:

Auch der SGB II-Hilfebedarf sei im April wieder leicht gestiegen (+30 BG). Der Zuwachs bewege sich damit auf einem ähnlichen Niveau wie im Vormonat (März: + 24 BG). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sei im April dabei um 61 Personen, und damit etwas deutlicher als noch im Vormonat, gestiegen (Februar + 26). Insgesamt hätten im April 11.116 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 8.015 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Das seien 1.594 Bedarfsgemeinschaften und 2.228 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr als im April 2022.

Auf die Frage von Frau Lindenhahn, ob der Anstieg durch Vertriebene aus der Ukraine bedingt sei, erklärt Frau Lökes, dass Geflüchtete aus der Ukraine den überwiegenden Teil des Anstiegs begründeten. Aber auch weitere Menschen mit Fluchthintergrund aus dem afrikanischen und arabischen Raum könnten zunehmend verzeichnet werden. Durch diese Gemengelage werde die Arbeit in den Jobcentern erschwert, insbesondere die Integrationsarbeit.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, das Beratungsgeschäft für Fallmanagerinnen und Fallmanager habe sich verändert, sei komplizierter geworden. Hinter jedem Fall stehe ein großer Arbeitsaufwand und es sei zunehmend schwierig, passgenaue Angebote für die Klientel zu gestalten. In diesem Zusammenhang wirke sich die gleichzeitige Kürzung des Eingliederungsbudgets kontraproduktiv aus, was auch durch die Nachsteuerung von Mitteln durch den Bund nur unwesentlich verändert werde. Umso bemerkenswerter sei die Eingliederung von 500 Personen aus der Ukraine in Arbeit, davon die meisten in sozialversicherungspflichtige Arbeit.

Frau Tansjek fragt nach Geflüchteten aus dem Gebiet der früheren UDSSR. Kreisdirektor Dr. Hörster gibt an, dass es in geringem Umfang auch aus diesen Gebieten Zuwanderung gebe.

Herr Ricking merkt an, dass sich die Zahl der ein- und ausreisenden Menschen aus der Ukraine zwar rechnerisch die Waage halte, sich für die Jobcenter und Sozialämter hinter einer Personenfluktuation jedoch immer Mehrarbeit verberge. Kreisdirektor Dr. Hörster bestätigt diese Annahme. Er erklärt, dass sich zunehmend eine konstante Gesamtzahl Vertriebener aus der Ukraine zeige. Die Fluktuation sei dabei kein Massenphänomen und darüber hinaus rückläufig. Vielmehr stelle der Familiennachzug mittlerweile ein Problem dar. Sämtliche Kapazitäten (Unterkunft, Integration, Kinderbetreuung, allgemeine Versorgung durch Alltagshelfer und -helferinnen etc.) seien am Limit.

Frau Lindenhahn entnimmt dem Bericht eine ausreichende Abdeckung bei allgemeinen Sprachkursen, sie nehme allerdings eine defizitäre Situation im Bereich der berufsbezogenen Sprachkurse wahr. Sie fragt, ob es Möglichkeiten gebe, hier gegenzusteuern. Kreisdirektor Dr. Hörster bestätigt diese Wahrnehmung. Er erläutert, dass insgesamt nur begrenzte

Kapazitäten an Dozentinnen und Dozenten für Sprachkurse vorhanden seien. Somit stünden die allgemeinen Sprachkurse in Konkurrenz zu den berufsbezogenen. Erfreulich sei, dass sich die Wartezeit für einen allgemeinen Sprachkurs von neun auf vier Monate reduziert habe. Insgesamt gebe es jedoch zu wenige Angebote. Derzeit prüfe man, ob Angebote aus den Niederlanden oder anderen Regionen zu generieren seien und setze auf digitale Sprachkurse, um eine große Anzahl an Menschen zu erreichen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den SGB II-Sachstandsbericht zum 31.03.2023 zur Kenntnis.

Punkt 5: Umsetzung SGB II im Kreis Borken - Förderinstrumente
Vorlage: 0112/2023/KREIS

Frau Lökes erläutert anhand der Vorlage. Sie erklärt, der Bericht sei aufgrund einer Bitte aus der letzten Sitzung gefertigt worden. Sie hoffe, die Angebotspalette mit der vorliegenden Art der Darstellung etwas verständlicher aufbereitet zu haben. Das bereits im Eingliederungsbericht dargestellte Format sei auch hier umgesetzt worden. Dieses Format könne nicht nur einmalig, sondern fortlaufend genutzt werden.

Als kleinen Ausschnitt aus dem Instrumentenportfolio seien drei Förderinstrumente U25 ausgewählt worden, da diese inhaltlich aufeinander aufbauen. So könne man auch die verschiedenen Förderstufen gut nachvollziehen.

Insbesondere durch die Trägerberichte werde deutlich, dass es viele Jugendliche gibt, die von der aktuell günstigen Ausbildungssituation (Überangebot an Ausbildungsplätzen) nicht profitieren können und daher auf intensive Unterstützung angewiesen seien.

Frau E. Ahler erklärt, sie habe den Eindruck, dass die Betroffenen trotz vorhandener schulischer Abschlüsse häufig nicht ausreichend qualifiziert seien. Frau Lökes bestätigt diesen Eindruck. Schulnoten spiegelten nicht mehr das wieder, was an Fähigkeiten vorhanden sein müsste. Das Problem der unzureichenden Kompetenzvermittlung in der schulischen Ausbildung könne nicht vom Jobcenter kompensiert werden, dies müsse während der schulischen Ausbildung gelöst werden.

Herr Ricking erkundigt sich nach einer Möglichkeit der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren durch das Jobcenter. Frau Lökes macht deutlich, dass dies aufgrund mangelnder Zuständigkeit leider nur dann möglich ist, wenn sich die Familie im Leistungsbezug des SGB II befindet.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt die Informationen zu den SGB II-Förderinstrumenten zur Kenntnis.

Punkt 6: Tätigkeitsbericht der zuständigen WTG-Behörde (Heimaufsicht) für die Jahre 2021 und 2022
Vorlage: 0095/2023/KREIS

Frau Weddeling erläutert anhand der Vorlage und erklärt, dass die Jahre 2021 und 2022 für die WTG-Behörde noch deutlich von der Corona-Pandemie geprägt gewesen seien. Trotz einer leichten Verbesserung im Jahr 2022 (2021: 49 %, 2022: 60 %) habe die Prüfquote daher noch immer nicht im Sollbereich gelegen.

Im Rahmen der Prüfungen seien in den Berichtsjahren vermehrt Mängel festgestellt worden. Auch die Beschwerden hätten in diesem Zeitraum zugenommen. Die festgestellten Mängel und Beschwerden hätten meist nicht die pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner betroffen, sondern sich im Wesentlichen auf formale Defizite (Pflegedokumentation, Fachkraftquote, Hygienekonzepte, Lagerung von Medikamenten etc.) bezogen.

Neben der Pandemie habe sich auch der Fachkräftemangel als ursächlich für die Mängelzunahme gezeigt. Um die Versorgung und die Pflegequalität erhalten und sichern zu können, würden derzeit ca. 100 Plätze von den insgesamt 3.223 zur Verfügung stehenden Pflegeplätzen freiwillig nicht belegt.

Herr van den Berg beschreibt das Problem des Fachkräftenachwuchses auch in den Pflegeschulen als Ursache. Er regt einen kreisweiten Austausch der Pflegefachschulen an.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Tätigkeitsbericht der zuständigen WTG-Behörde für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

Punkt 7: Entwicklung der Sozialpharmazie im Kreis Borken
Vorlage: 0096/2023/KREIS

Frau Dr. Stollner stellt sich als leitende Amtsapothekerin im Fachbereich Gesundheit des Kreises Borken vor. Sie erläutert anhand der Präsentation und gibt im Anschluss Gelegenheit für Fragestellungen.

Insbesondere das Entlassmanagement wird in der anschließenden Diskussion übereinstimmend als ein positives und noch ausbaufähiges Instrument bewertet. Frau Schrage erklärt, dem Entlassmanagement komme nicht nur im Bereich der Apotheken, sondern auch im ambulanten Bereich eine Schlüsselrolle zu. Hier würden insbesondere Hausarztpraxen eine wichtige Rolle einnehmen. Frau Stollner stimmt dem zu und weist darauf hin, dass sie sich in ihrem Vortrag auf den Blickwinkel der Apotheken konzentriert habe. Tatsächlich gebe es im Projekt unterschiedliche Akteure im Handlungsfeld Entlassmanagement.

Frau Pohl regt an, ein gleichgeartetes Projekt „Entlassmanagement“ konkret für die Belange des Kreises Borken durchzuführen. Frau Stollner gibt an, dass das grundsätzlich möglich sei. Sie halte einen rein analytischen Ansatz zu dieser Fragestellung allerdings nicht für erneut erforderlich oder sinnvoll. Es stelle sich somit die Frage der Zielsetzung für ein neues, auf den Kreis begrenztes Projekt.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, nach seiner Einschätzung könne für ein lokal begrenztes Projekt ohne Initiative von Land und/oder Bund eine Beteiligung der relevanten Akteure wie von jetzt 45 % nicht erreicht werden.

Frau Schrage gibt zu bedenken, dass im Kreis Borken bereits jetzt ein im Entlassmanagement sehr engagiertes Ärztenetzwerk existiere, insbesondere im Hinblick auf geriatrische Patientinnen und Patienten. Sie halte eine weitere Vernetzung zum Ausbau des Entlassmanagements im Kreis Borken für möglich und zielführend und lädt in diesem Zuge Frau Stollner ein, ihren Vortrag auch im Ärztenetzwerk zu halten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Sozialpharmazie zur Kenntnis.

Punkt 8: Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0097/2023/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster verweist auf die turnusmäßige und mit aktuellen Zahlen fortgeschriebene Vorlage sowie auf die Ausführungen von Frau Lökes unter TOP 3 und 4.

Er ergänzt, die Unterbringungssituation geflüchteter und zugewanderter Menschen im Kreis Borken habe sich leicht entschärft. Die finanzielle Lage der Kommunen sei jedoch sehr angespannt. Bisher habe sich diesbezüglich keine zufriedenstellende Einigung zwischen Bund und Ländern ergeben. Die Ergebnisse der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz am 10.05.2023 blieben abzuwarten.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Bürgermeisterkonferenz am 22.03.2023 zur kreisweiten Einführung der Ehrenamtskarte

Berichtersteller: Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet aus der Bürgermeisterkonferenz vom 22.03.2023 über die Beratung zur kreisweiten Einführung einer Ehrenamtskarte im Rahmen der Haushaltsberatungen. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hätten keinen Bedarf für eine kreisweit einheitliche Lösung gesehen. Es werde derzeit geprüft, ob für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte ein kostenloser Eintritt in der Kreiseinrichtung „kult“ in Vreden ermöglicht werden kann.

Punkt 9.2: Betreuungsrechtsreform zum 01.01.2023

Berichterstatlerin: Ostendorff, Karin

Frau Ostendorff berichtet, die Betreuungsrechtsreform habe zahlreiche gesetzliche Änderungen ergeben. Beispielsweise würde die Vorlage eines Führungszeugnisses und eines Auszugs aus dem Schuldnerverzeichnis nun auch für alle ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer verpflichtend gefordert. Hauptberufliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer müssten sich in ein neugeschaffenes Betreuungsregister eintragen lassen, welches bei der Betreuungsstelle des Kreises Borken geführt wird. Dies treffe auf 63 hauptberufliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer im Kreis Borken zu. Des Weiteren müssten neue hauptberufliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer, soweit sie nicht Sozialarbeit oder Jura studiert haben, vor ihrer Zulassung eine umfangreiche Sachkunde nachweisen. Diese könne modularer Fortbildung erworben werden, die Fortbildung sei dabei aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Es ergebe sich mithin die Sorge, keine Nachwuchsbetreuerinnen und -betreuer rekrutieren zu können. Die Hauptprofessionen hauptamtlicher rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer seien Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bzw. Juristinnen und Juristen. Beide Berufe seien derzeit auch anderweitig sehr gefragt.

Das Land wolle Betreuungsvereine künftig deutlich stärker fördern, sodass sich Einsparpotenziale im Kreishaushalt ergeben könnten. Die konkreten Rahmenbedingungen stünden derzeit noch aus.

Punkt 9.3: Sachstand "Praxismonat Allgemeinmedizin"

Berichterstatter: Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster teilt mit, dass sich für den aktuellen „Praxismonat Allgemeinmedizin“ fünf Studierende angemeldet hätten, die sämtlichst nicht aus dem Kreisgebiet stammten. Das Angebot werde somit gut angenommen und aktiv nachgefragt, der nächste Praxismonat sei bereits ausgebucht.

Punkt 9.4: Sachstand digitale Beratungsangebote zu Pflege Themen

Berichterstatter: Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster berichtet über das online-Vortrags- und Beratungsangebot. Beim letzten Vortrag zum Thema Finanzierung von Pflege in Einrichtungen hätten durchweg rund 120 Teilnehmende den Vortrag verfolgt.

Frau Weddeling ergänzt, es habe sich um einen reinen Vortrag gehandelt, ohne die Möglichkeit individuelle Fragen zu klären. Kreisdirektor Dr. Hörster führt weiter aus, diese Personenzahl hätte man mit einem analogen Vortrag sicherlich nicht erreichen können.

Frau E. Ahler fragt, ob eine Aufzeichnung der Veranstaltung verfügbar sei. Frau Weddeling erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Dafür sei der Vortrag zu lang gewesen, es sei jedoch ein entsprechendes Podcastformat geplant.

Punkt 10: Anfragen

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12: Anfragen

Stellvertretende Vorsitzende Demes schließt die Sitzung um 18:54 Uhr.



Annette Demes



Birgit Kuhberg

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
AfSGI/02/2023